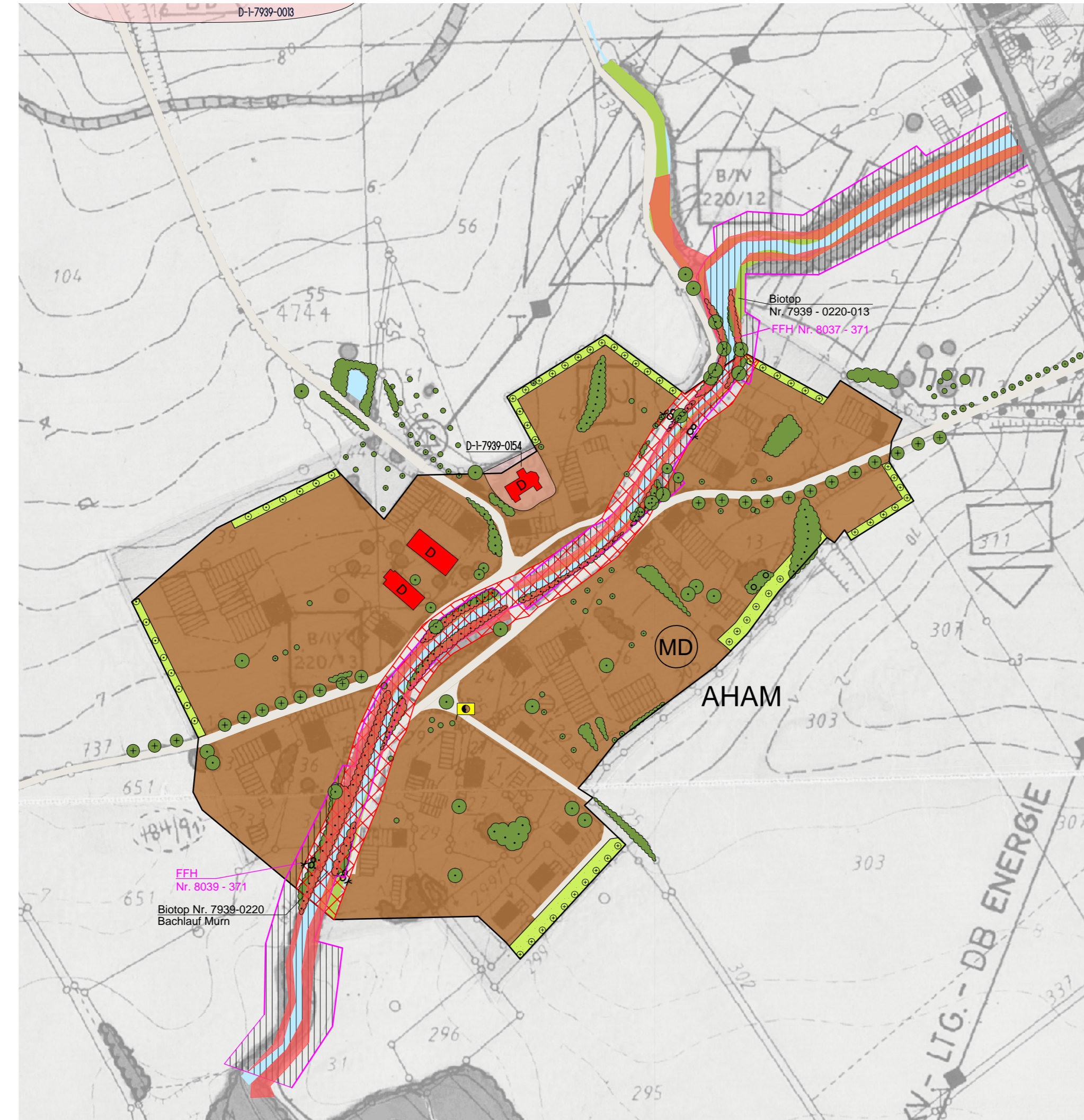


17. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Eiselring, Ortsteil Aham, Entwurf vom 21.11.2022



17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Gemeinde Eiselring wie folgt geändert:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
Für B-Planungen (Bauleitplanungen) sind zwingend spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchzuführen
-  Baumbestand zu erhalten
-  Naturnahe Gehölzgruppen und Hecken, zu erhalten
-  Bäume zu pflanzen
-  Ortsrandeingrünung mit Bäumen und Sträuchern
-  Fläche für Versorgungsanlagen (Zweckbestimmung Elektrizität)
-  FFH-Gebiet Nr. 8037-371
Murn, Murner Filz und Eiselinger See
Für eine B-Planung im Umfeld des FFH Schutzgebietes ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und mit der UNB abzustimmen;
-  Biotop BK 7939-0220
-  Pufferzone beidseitig der Murn (FFH Gebiet) mit Veränderungsverbot; die Untere Naturschutzbehörde behält sich vor, die Pufferzone im Zuge von B-Planungen detailgenauer anzupassen
-  Bodendenkmal D-1-7939-0154,
Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde
-  Bodendenkmal (nachrichtliche Übernahme)
D-1-7939-0013, Reihengräberfeld des frühen Mittelalters
-  Baudenkmal (hier: D-1-87-126-5, D-1-87-126-6, D-1-87-126-7)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eiselring hat in der Sitzung vom 04.10.2022 die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselring beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2023 hat in der Zeit vom 31.07.2023 bis einschließlich 15.09.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.04.2023 hat in der Zeit vom 31.07.2023 bis 15.09.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
6. Die Gemeinde Eiselring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.
7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom _____, Az. _____, die Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Rosenheim, den.....

.....
Landratsamt Rosenheim

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist damit wirksam.

Eiselring, den

.....
Erster Bürgermeister Georg Reinthaler

Siegel

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

GEMEINDE EISELRING



17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÄNDERUNGSFLÄCHEN IN AHAM

M 1:2500

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER.
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher, Dipl. Ing. FH
Architekt u. Stadtplaner

Büro Penzberg:
Karlstrasse 11
82377 Penzberg
Tel.: +49 (0)8856 - 8054450

Büro Wasserburg:
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 - 50055
E-Mail: architekten@jocher.com

Vorentwurf 20.04.2023
Entwurf 30.11.2023

Müller Landschaftsarchitekten

Regine Müller
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

Finkenstraße 14 1/2, 85665 Moosach
Tel.: +49 (0)8091 - 7766
E-Mail: mueller-landschaftsarchitekten@t-online.de

Flächennutzungsplan Gemeinde Eiselring, Ortsteil Aham, Fassung vom 22.09.2000

